

Die Sperre des beweglichen Vermögens

Die von uns bereits angekündigte Verordnung des Finanzministers über die Sperre des beweglichen Vermögens ist gestern im Amtsblatte erschienen. Der wesentlichste Inhalt der Verordnung ist der folgende:

Bis zur weiteren Verfügung ist es verboten, die auf dem Gebiete Ungarns befindlichen Safes zu öffnen, in sie etwas zu legen oder ihnen etwas zu entnehmen. Es erstreckt sich auch auf die Safes in den Hotels. Ueber Wertpapiere, die bei irgendwelcher Firma (Bank, Sparkasse, Industrieunternehmen, Pfandleihanstalt, Kommissionär usw.) deponiert sind, kann der Eigentümer nur in dem Falle verfügen, wenn der Gegenwert der Effekten in laufender Rechnung der Partei gutgeschrieben wird. Ueber andere Wertdepots (geöffnet oder verschlossen, in Koffern, Kisten, Kuberren usw. übergebene Werte) darf man bis auf weitere Verfügung nicht disponieren. Auch über Kunstobjekte, Silber und sonstige Wertgegenstände, die sich in öffentlichen oder Privatsammlungen befinden, darf nicht verfügt werden. Aus den Einlagen auf Sparbücher kann die Partei ohne Rücksicht auf die Höhe der Einlage bis auf weitere Verfügung bloß insgesamt 1000 Kronen entnehmen. Ueber die bei irgendeiner Firma auf Kontokorrent verorteten Beträge kann der Eigentümer bloß dann verfügen, wenn er der zu entnehmenden Summe für die folgenden Zwecke bedarf: zur Bezahlung seiner Steuern oder sonstiger öffentlicher Verbindlichkeiten; zum Lebensunterhalt für sich und seine Angehörigen; zur Auszahlung von Gehältern oder Löhnen seiner Angestellten; der Miete seines Betriebs- oder Geschäftsflokals, sowie der notwendigen Ausgabe zur Fortführung seines landwirtschaftlichen, industriellen oder kommerziellen Unternehmens oder Betriebs; schließlich zur Begleichung der fälligen Schulden, die aus Vertragsverpflichtungen vor dem 15. März 1919 herrühren. Die Partei muß nachweisen, daß sie der angesprochenen Beträge zu diesem Zwecke unbedingt bedarf und daß sie die behobenen Summen auch tatsächlich für diese Zwecke verwendet hat.

Die Verordnung, welche heute in Kraft trat, rief allenthalben die größte Bestürzung hervor, insbesondere in den Kreisen der kommerziellen und gewerblichen Welt, welche nun in die höchst peinliche Situation geraten ist, über ihre, geschäftlichen Zwecken dienenden Gelder nicht verfügen zu können. Wenn man sich die Frage vorlegt, welchen Zweck die Verordnung eigentlich verfolgen will, so findet man darauf keine Antwort. Es heißt allgemein, daß man selbst im Finanzministerium nicht weiß, welcher Erfolg durch die Verordnung eigentlich zu erwarten wäre und daß die Verordnung nur erfolgte, weil man auch in Wien ähnliche Verfügungen erließ. Die Angabe, die Verordnung sei erlassen worden, um einem Run auf die Banken vorzubeugen, dient selbstverständlich nur als Vorwand, da die Sperre auch über Bilder, Kunstobjekte und Wertsammlungen erfolgte, die bekanntlich nicht in den Banken untergebracht sind. Dient aber die Sperre für die zu erwartende Vermögensabgabe, dann ist sie überflüssig, denn die Wertpapiere, Bilder etc. können ohnehin nicht ins Ausland gebracht werden, dem Finanzminister mag es aber gleich sein, wer für die Effekten etc. die Steuer zahlt, auf dessen Konto sie auch gebucht sind. Mit der Verordnung wurde nichts anderes als die größte Beunruhigung der Bevölkerung und außerdem noch Verwirrung bei den Banken erreicht.

In den Budapester Banken.

Die Leiter der hauptstädtischen Finanzinstitute hielten wohl gestern unter dem Vorsitz Leo Lánczys eine Konferenz ab, in welcher die Einzelheiten der technischen Durchführung besprochen wurden, es wurde jedoch nur beschlossen, den Finanzminister auf die großen Mängel der Verordnung aufmerksam zu machen. Wie wir vernehmen, soll Finanzminister Szende auch zugesagt haben, den Höchstbetrag der den Spareinlagen entnehmbaren Summe auf 20.000 Kronen zu erhöhen. Andererseits wieder kam zwischen dem Landesverein der Geldinstitutsbeamten und dem Finanzminister ebenfalls schon gestern ohne Wissen der Bankleiter eine Vereinbarung zustande, wonach die Vertrauensmänner der Beamten in den Banken bei der Durchführung der Verordnung mitarbeiten werden. Da diese Vereinbarung jedoch den Bankleitern offiziell nicht mitgeteilt wurde, kam es in einigen Instituten zu unliebhaften Zwischenfällen und Verwirrungen. Bei der Ungarischen Allgemeinen Kreditbank, wo die Mitwirkung der Vertrauensmänner seitens der Direktion nicht anerkannt wurde, da jay die Direktion auf den Standpunkt stellte, daß die Verantwortung über die Einlagen ihr zufalle, anzusehen aber die alten bewährten Beamten des Bank sich zurückgesetzt fühlen wür-

den, stellten sämtliche Beamten auf ein Zeichen des Vertrauensmannes ihre Tätigkeit ein, die Schalter wurden geschlossen und erst nach telefonischen Unterredungen mit dem Finanzminister wurde nach ein stündiger Geschäftspause der Verkehr wieder aufgenommen. Ähnlich spielte sich der Zwischenfall bei der Wechselstuben-A. G. Herneß ab, wo ebenfalls nach ein stündiger Unterbrechung der Geschäftsverkehr aufgenommen wurde. Bei der Pester Ungarischen Kommerzialbank wurde der Verkehr erst nach 10 Uhr aufgenommen, da vorerst über die technische Durchführung Besprechungen stattfanden. Hier war das Gedränge des Publikums, das glaubte, seine Einlagen und Safes noch erreichen zu können, so groß, daß Präsident Lánczy das Gebäude nur durch ein Seitentor betreten konnte. Bei anderen Instituten konnte unangenehme Zwischenfälle dadurch vorgebeugt werden, daß die Leiter sich auf eigene Initiative der Mitwirkung der Vertrauensmänner bedienten. Bei der Ungarischen Bank und Handels-A. G. berief vor Eröffnung des Verkehrs Generaldirektor Simon v. Krauß die Oberbeamten und Vertrauensmänner zu sich und vereinbarte mit ihnen, daß fünfgliedrige Kommissionen die Einreichungen der Parteien überprüfen werden. Den Kommissionen wurde auch das Recht übertragen, Einreichungen der Parteien überhaupt zurückzuweisen. Die Disposition hinsichtlich der Auszahlung der Beträge soll jedoch der Genehmigung der Direktoren unterliegen. Ein ähnliches Vorgehen wurde auch bei der Solzbank beobachtet. Im übrigen vollzog sich der Verkehr bei sämtlichen Instituten in der größten Ruhe und kam es nirgend zu Lärm oder aufregenden Szenen.

Vormittags 11 Uhr fand unter dem Vorsitz des Staatssekretärs Johann Grün im Finanzministerium eine Konferenz statt, an welcher die Leiter und die Vertrauensmänner der Banken teilnahmen. Die Bankvertreter schlugen verschiedene Modifikationen der Verordnung vor, welche ungestörten Verlauf des Verkehrs sichern. Mit den Vertretern der Effektenbörse kamen Vereinbarungen zustande, welche ungehemmten Verlauf des Effektenhandels garantieren. Die Beschlüsse der Konferenz sind noch keine endgültigen, da Finanzminister Szende wegen eines Unwohlseins verhindert war, an den Beratungen teilzunehmen, doch dürften die Modifikationen der Verordnung schon in der Mittwochsk Nummer des Amtsblattes erscheinen.